

Amtliche Bekanntmachung

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zum Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 15. März 2026

Der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2026 gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) i. V. m. § 57 der Hessischen Kommunalwahlordnung (KWO) in den aktuell gültigen Fassungen die Gültigkeit der Wahl zum Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 15. März 2026 beschlossen.

gez.

Delschen
Kreiswahlleiter